



GÖCH

**GESELLSCHAFT ÖSTERREICHISCHER CHEMIKER** GEGRÜNDET 1897

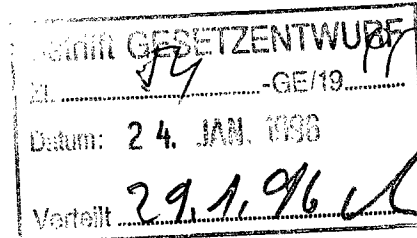
SEKRETARIAT: 1010 WIEN, NIBELUNGENGASSE 11 - TEL. (0222) 587 42 49 od. 587 39 80 - FAX 587 89 66

Postscheckkonto Nr. 1916.959 - Bankkonto: Creditanstalt-Bankverein Nr. 0043-19265

Zweigstellen: in Graz, Innsbruck, Kärnten, Linz, Salzburg und Wien

An das  
Präsidium des Nationalrates  
Parlament

Dr. Karl Renner Ring 3  
A - 1010 Wien



**Betrifft: Stellungnahme der Gesellschaft Österreichischer Chemiker (GÖCH)  
zum Entwurf des UniStG. GZ 68.242/145-I/B/5A/95.**

Wien, im Januar 1996

Sehr geehrte Damen und Herren !

In Anlage zu dieser einführenden Erläuterung übermitteln wir Ihnen die Stellungnahme von em.o.Univ.Prof. Dr. Karl Schlögl zum Betreff, wie dies vom zuständigen Sachbearbeiter des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Herrn Mag. F. Faulhammer erbeten wurde.

Zur Vervollständigung Ihrer Information dürfen wir berichten, daß das Präsidium der GÖCH beschlossen hat, einen ständigen **Arbeitskreis Ausbildungsfragen** einzurichten, der sich laufend mit Fragen der Chemieausbildung auf allen schulischen und universitären Ebenen beschäftigen wird. Dieser Arbeitskreis wird in den nächsten Wochen in verschiedenen Untergruppen die Detailarbeiten aufnehmen.

In diesem Zusammenhang wurde Prof. Schlögl, GÖCH-Präsident von 1985-1990 und danach zum Ehrenpräsidenten auf Lebenszeit gewählt, vom amtierenden Präsidenten Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Unger gebeten, eine Stellungnahme zum Betreff im Namen der Gesellschaft Österreichischer Chemiker abzugeben; diese liegt Ihnen hiermit vor.

Gerne sind wir auch bereit, Sie bei allen wissenschaftlichen und technischen Sachfragen, die sich Ihnen auf dem Gebiet der Chemie und benachbarter Fachrichtungen stellen mögen, nach bestem Wissen objektiv und unparteiisch zu beraten.

Mit freundlichen Grüßen

Gesellschaft Österreichischer Chemiker

*Dr. Frank A. Battig*

Dr. Frank A. Battig  
(Geschäftsführer im Präsidium)

cc: HH Prof. Dr. K. Schlögl und Dipl.-Ing. Dr. W. Unger z.K.

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes über  
Studien an Universitäten (UniStG)  
BMFWK GZ. 242/145-I/B/5A/95

Prof. Dr. K. Schlögl

15. Nov. 95

## Stellungnahme

**Allgemeines:** Diese Stellungnahme der Gesellschaft Österr. Chemiker bezieht sich naturgemäß auf Probleme der Studienrichtungen Chemie mit den verschiedenen Studienzweigen (wie Chemie, Lebensmittelchemie, Biochemie oder Lehramt Chemie an Höheren Schulen - etwa an der Universität Wien) und entsprechenden Studien an Technischen Universitäten).

*Interne Frage: Wird dieses Gesetz auch noch unter einer neuen Regierung in dieser Form vorgelegt werden?*

### Spezielles Teil A

#### Seite § Abs Frage, Bemerkung

- |    |    |     |   |
|----|----|-----|---|
| 2  | 4  | 2/1 | Wie und von wem werden die Verwendungsprofile nach den vorgesehenen Anhörungen schließlich erstellt?<br>Solche Profile können sich ja gerade im Bereich der Chemie oft sehr rasch ändern.<br>Im Teil C, §4 wird ja das Verwendungsprofil als <i>Kernstück der Reform</i> bezeichnet. Es wird dort auch auf kontroverielle Meinungen - vor allem bezüglich der Machbarkeit - hingewiesen (S.19 des Teils C)                                    |
| 3  | 4  | 2/2 | Wer wählt die Absolventen an der jeweil. Uni aus ?  |
| 8  | 11 | 1/4 | Ein Recht auf Benützung der Lehr und Forschungseinrichtungen muß - ganz besonders bei teuren und aufwendig zu bedienenden Geräten - an Voraussetzungen gebunden sein  |
| 11 | 14 | 4/3 | "andere Fremde" können nur bei entsprechender Qualifikation zugelassen werden (Herkunft von welcher Universität ? (Ausbildungsstand?) (vgl. S 13, §16, (3))   |
| 27 | 42 | 2   | Ist sehr zu begrüßen  |
| 28 | 43 | 2   | Welches sind die genannten Leistungsgrade (bisher Prüfungsnoten! ). Jetzt soll es aber keine 5-teilige Skala mehr geben (vgl. auch S 29, §45, (1))  |
| 29 | 45 | 1   | Die auf auf drei Stufen reduzierte Notenskala (mit "Auszeichnung bestanden", "bestanden" oder "nicht bestanden" ist <i>sehr problematisch</i> . Es scheint möglich bis wahrscheinlich, daß manche Studierende nur mehr für die Mindestanforderung "bestanden" lernen werden.<br>Überdies wird diese verkürzte Skala auch Empfehlungen für Stipendien, Förderungsprogramme und für Auslandsaufenthalte viel schwieriger machen. Außerdem tritt |

- vielleicht dadurch eine gewisse Nivellierung - gerade im Bereich naturwissenschaftliche, stark experimentell ausgerichteter Studien (wie der Chemie) - ein
- 30 46 3 Warum die hohe Zahl (fünffmal!) möglicher Beurteilungen für wissenschaftliche Arbeiten? Im naturwissenschaftlichen Bereich ist der positive Erfolg schon bei höchstens 2-3-maliger Beurteilung feststellbar.
- 40 62 1 Die Aufzeichnung mündlicher Prüfungen auf Tonträger scheint *sehr problematisch*. Ist so eine Aufzeichnung als Beweismittel überhaupt zulässig? Manipulationen (z.B. Schnitte) sind ja durchaus möglich!
- 41 63 1 Bei experimentellen wissenschaftl. Arbeiten ist die Leistung des Einzelnen manchmal schwer zu beurteilen. Es kann durchaus die Hauptlast durch einen besonders tüchtigen und ambitionierten Studierenden getragen werden.
- 41 63 3 Die Betreuung von Diplomarbeiten durch Universitäts-Assistenten (als Mitwirkung bei der Betreuung durch Universitätslehrer) ist sicherlich möglich und auch üblich. Eine *alleinige* Beurteilung durch Univ.-Assistenten (wenn auch unter den genannten Voraussetzungen) scheint aber problematisch, da oft ein sehr persönlicher Kontakt zu den gelegentlich gleichaltrigen (Studien)-Kolleg/innen bestehen kann. Eine Vorbeurteilung zu Handen des betreuenden Universitätslehrers ist aber durchaus zielführend. Diese Feststellungen gelten wahrscheinlich in besonderem Maß für Diplomarbeiten naturwissenschaftlicher Studien.

## Teil B

Ein wesentlicher Einwand von Seiten der Chemieausbildung an den Universitäten wird wohl den Pflicht-stunden zahlen entgegengebracht werden (Die Semesterzahlen wurden gegenüber den bisherigen unverändert übernommen).

### *Stundenzahlen neu:*

Technische Chemie (2.1.26): 235

Lehramt Chemie (2.3.9): Erststudium: 113 ; Zweitstudium 112

Naturwiss. Studien: Chemie (2.5.5.) : 235

*Bisher* (z.B. Beispiel Universität Wien, Studienrichtung Chemie)

Studienzweig Chemie: I. Stud.-Abschnitt : 156, II.Stud.Abschn. 132-137

Also Gesamt: 288-293 (gegenüber 235, d.s.-19%!!)

Lehramt an Höheren Schulen: (Chemie Erststud.) I: 75, II: 79 (Summe:154)

Studienzweig Biochemie I:156-157 (bzw.130-131); II:137(+10 Freifächer)

*Diese einschneidende Kürzung wäre nach bisherigen Erfahrungen wahrscheinlich nicht oder nur unter völliger Umstellung der Lehrpläne zu verkraften. Dabei ist besonders zu beachten, daß gerade auf dem Gebiet der Chemie (in allen Bereichen) ein laufender, überaus hoher Zuwachs an Erkenntnis zu verzeichnen ist, der zumindest in minimalem Ausmaß auch im Lehrstoff bewältigt werden muß!*